

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Ein Studenten-Stammbuch von 1724.

Von R. Brendel.

Unter den Handschriften des Königl. Gymnasiums zu Stargard in Pommern befindet sich ein verhältnismäßig gut erhaltenes Stammbuch in lederüberzogenem Pappereinband mit Spuren ehemaligen Goldschnitts. Das Format ist kl. quer 8°, ein Bild vor dem Titelblatt stellt eine Ansicht von Halle dar, und das Titelblatt lautet:

Ara

Sempiternae Memoriae

S. T.

Dominorum, Patronorum, Praeceptorum,

Fautorum et Amicorum

Dicata et Consecrata

Gorgio Leberecht Bötticher-Schoenfeld.

Anno a Christo nato MDCCXXIV.

1. Die Anzahl, der Ort und die Zeit der Eintragungen.

Ein Widmungsgebidt in schwungvollen lateinischen Distichen von Bötticher eröffnet die Sammlung. Die Anzahl der Ein-

tragungen beträgt, wenn man den Weg von den Außerlichkeiten zum Inhalt wählen will, 122. Auf der letzten Seite hat sich im Jahre 1739 ein gewisser Neumann eingeschrieben, der bemerkt, daß das Buch 170 Blätter hat. Und da man deren noch heute 169 zählt, so liegt uns das Stammbuch im Jahre 1910 fast in derselben Vollständigkeit vor, wie es Neumann 1739 gesehen hat. Das einhundertsiebzigste, das Neumann wahrscheinlich noch gekannt hat, ist ausgeschnitten und hat nur hinterlassen: „Halle, den“. Es fehlten schon damals mehrere Blätter, die Spuren ihres einstigen Vorhandenseins erkennen lassen. Die meisten Einschreibungen sind in Halle in den Jahren 1723—1732 gemacht worden, drei in Glaucha bei Halle, eine in Neumarkt bei Halle in der Zeit von 1729 bis 1731, acht in Berlin im Jahre 1733, eine in Kölln a. d. Spree gleichfalls 1733, zwei in Merseburg 1730 (hier Martisburg genannt) und 1735, eine in Pęgnik 1736, eine in Stettin auf der Lastadie 1737, eine in Hofeld 1739, fünf in Wangerin 1739, 1740, 1749 (Wangerin?), 1754 und 1755. Die der Zeit nach letzte Eintragung rührt also aus dem Jahre 1755 und die erste merkwürdigerweise von 1723 (Halle, den 12. Juli) her, während das Titelblatt das Jahr 1724 angibt. Die Ortsangabe Rom, den 20. Juli 1731, scheint eine Mystifikation zu sein, wofür der, übrigens deutsch geschriebene Text spricht. Diese Niederschrift ist wahrscheinlich auch halleischen Ursprungs. Drei Eintragungen kommen ohne Orts- und Zeitangabe vor. Die eine davon hat der Dramburger Konsul und Notar Wagner, die andere der Keezer Konsul und Postdirektor Niemer verfaßt, wenn man die Unterschrift: „Regiae Majest. Post-D.“ so auslegen darf. Die Widmungen sind, wie das bei Stammbüchern noch jetzt üblich ist, nicht in bestimmter Reihenfolge gemacht, sondern beliebig hier und da eingeschrieben, so daß auch zahlreiche unbeschriebene Blätter vorhanden sind.

2. Der Inhalt und die Verfasser der Eintragungen.

Die Eintragungen sind meist in lateinischer Sprache, daneben auch in deutscher und griechischer, einige in französischer und zwei in italienischer Sprache abgefaßt, zuweilen gereimt

und fast alle religiösen Inhalts. Von den fünf bildlichen Darstellungen, durch die der Text illustriert ist, möchte Referent eine hervorheben, die, von der einen Seite gesehen, eine Landschaft, von der andern der Kopf eines Mannes ist. Das sechste Bild endlich, das dem Besitzer des Buches offenbar nicht gefallen hat, ist anscheinend dadurch beseitigt worden, daß zwei Blätter durch Kleister zusammengeklebt worden sind. Die wieder getrennten Blätter lassen zwar das Bild nicht mehr erkennen, wohl aber den Text, der ein Alexandrinerpaar bildet und lautet:

Er frißt, er säuft vor Geiz, wenn er's nur nicht bezahlt,
Das Geld steckt er in Strumpf, so ist er abgemahlt.

Dieser Spötter, der wohl selbst fühlte, daß er in die Gesellschaft der ernst gerichteten Männer und Jünglinge dieser Sammlung nicht paßt, verbirgt sich hinter dem Namen Pasquino, der bekanntlich soviel bedeutet wie Pasquillant, und datiert irreführend: Rom, den 20. Juli 1731. So ist doch der hämische Tadler Zoilus dem Buche des Besitzers nicht fern geblieben, den dieser fern zu halten wünschte, indem er sein Zeitgedicht mit dem Distichon schließt: *En brevis dicam: Quosvis iuvenesque senesque Collige: sed solus Zoilus esto foras.* Die Zeit, in der sich der Besitzer des Stammbuches in Halle aufgehalten hat, ist zugleich die Blütezeit der Universität, die in die Jahre 1700—1730 fällt. Infolge dessen können wir darauf hoffen, Namen und Eintragungen bedeutender Männer in dem Buche zu finden. Diese Hoffnung wird auch nicht getäuscht. Einer der ersten, dem der Eigentümer des Buches es zur Einzeichnung vorlegte, war August Hermann Francke, der sich eins der Blätter der zweiten Hälfte zu der kurzen Eintragung aussuchte: *Ἀγωνίζεσθε*, Halle, den 23. Juni 1724, und darunter seinen Namen ohne jede Beifügung setzte. Diese kurze Bemerkung kennzeichnet die glaubensfreudige Kampfnatur des berühmten Gründers der Franckeschen Stiftungen in Halle, der zuerst der philosophischen, dann der theologischen Fakultät in Halle angehörte und 1716—1717 das Rektorat bekleidete. Er ist bekanntlich einer der Hauptvertreter des

Pietismus. Durch ihn ist die ganze Sammlung geweiht und auf den Ton gestimmt, der sie beherrscht. Es fehlt aber auch nicht der ebenso ernst wie Francke gerichtete, berühmte Vertreter des Rationalismus der Halle'schen Universität, der sich unter Halle, den 10. Juli 1727, mit den Worten eingeschrieben hat: In Spe et Silentio. Si Deus pro nobis, quis contra nos? Christianus Thomasius. Könnte man aus diesen Worten nicht die ruhige Unerstrockenheit und das Gottvertrauen herauslesen, das den bekannten Philosophen und Vorkämpfer gegen die Hegenprozesse beseelte? Er war Professor in der juristischen Fakultät und Rektor 1708—1709. Auf dem ersten Blatte finden wir Binzendorf, „comes Silesiae“, wie von anderer Hand hinzugefügt ist, mit der Eintragung: Das geringere wird von dem Bessern gesegnet. Der Herr segne dich aus Zion, er segne deinen Eingang. Halle, Datum? 1728. Es ist wahrscheinlich der bekannte Graf Nikolaus Ludwig von Binzendorf, der pietistische Stifter der Herrnhuter Brüdergemeinde, der Halle vorübergehend besucht haben wird. Neben diesen führenden Männern auf dem Gebiete der Philosophie und der glaubensfrohen und selbstlosen Betätigung christlicher brüderlicher Liebe zu den Mitmenschen, wußte Bötticher auch zu andern bedeutenden Männern der Zeit Fühlung zu gewinnen. So hat sich in Halle 1727 der Kirchenlieddichter Johann Anastasius Freylinghausen, Franckes Schwiegersohn, der nach dessen Tode neben dem jüngeren Francke Mitdirektor der Francke'schen Stiftungen und gleichzeitig Oberpfarrer an der Ulrichskirche war, mit einem deutschen Zitat aus dem fünften Buch Moses eingeschrieben. Nikolaus Hieronymus Gundling „p. t. Prorektor“¹⁾ ist unter Halle, den 10. Nov. 1729, mit dem Spruche vertreten: Non est mortale, quod opto. Nimmt sich das Wort nicht aus, als hätte der angesehene Professor der Rechtswissen-

¹⁾ Prorektor war die Amtsbezeichnung für den diensttuenden Rektor in Halle seit der Gründung der Universität bis zum Jahre 1808. (Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894. II., S. 549.)

schaft und bekannte Publizist mit dem Zeitlichen bereits abgeschlossen gehabt, das er schon vier Wochen nach dieser Niederschrift segnete? Sein Bruder war der gelehrte Hofnarr König Friedrich Wilhelms I. von Preußen, Jakob Paul Gundling. Der Spruch von Christof Semler, dem Diakonus der Ulrichskirche in Halle, der dort die erste deutsche Realschule gestiftet hat, heißt: *Vitae nostrae totius scopus est ad aeternitatem praeparari.* Halle 1729. Wie gut verstanden es doch diese halleischen Gelehrten, mit frommer Gesinnung einen offenen Blick für die Anforderungen des praktischen Lebens zu verbinden und schaffensfroh und vorbildlich für neue Ideen einzutreten. Als siebenter, wenn wir Zinzendorf mitzählen, im Bunde der berühmten Hallenser, die sich in das Stammbuch eingeschrieben haben, erscheint Johann Jakob Rambach, der Dichter vieler gemüthtiefer Kirchenlieder, von denen allein acht im evangelischen Gesangbuch für Pommern Aufnahme gefunden haben. Sein Spruch, der von Halle, den 25. Mai 1731 datiert ist, lautet: *Theologus in Sacris Scripturis nascitur.* Er war Professor der Theologie in Halle und ist noch im Jahre 1731 nach Gießen gegangen.

Mit diesen Bemerkungen ist die Anzahl der Träger berühmter oder doch bekannter Namen, die durch kurze handschriftliche Eintragungen mit Namensunterschrift Bötticher eine Freude machten, noch keineswegs erschöpft. Außer den genannten haben sich noch zahlreiche Professoren der Universität eingeschrieben, die aber, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht weiter besprochen werden sollen, weil dadurch der Aufsatz über den Rahmen einer Anzeige in dieser Zeitschrift zu weit hinauswachsen würde. Es wird genügen, sie an der Hand von Schraders Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle nach Fakultäten und innerhalb derselben nach Jahren geordnet, anzuführen. Die bereits besprochenen werden dabei nicht wiederholt. In derselben Weise sollen dann noch einige andere, die das Stammbuch benutzt haben und Beachtung verdienen, genannt werden.

Theologen.

1. D. Joachim Justus Breithaupt. 27. Aug. 1724.
2. D. Paul Anton (oder Antoni?) Ende Aug. 1724.
3. Siegmund Jakob Baumgarten. 21. März 1726. Dieser bezeichnet sich als Magdeburger, studierte wahrscheinlich in Halle und wurde später Professor der Theologie an der Universität.
4. Gotthilf August Francke. 26. Juni 1726. Er war der einzige Sohn August Hermanns, der dem Vater in der Verwaltung des Waisenhauses folgte.
5. Johann Georg Knapp. 22. Dez. 1726. Er nennt sich in einer französischen Eintragung den treuen Freund Böttichers, dessen Studiengenosse er gewesen sein wird, und scheint derselbe zu sein, der im Jahre 1733 zweiter Direktor des Halle'schen Waisenhauses und 1739 Professor der Theologie in Halle geworden ist.
6. J. L. Zimmermann. 6. Juli 1731.
7. D. Joachim Lange. 3. Oktober 1731.

Philosophen.

1. Dr. Jo. Fridemann Schneider. „h. t. Pro-Rector“. 6. Juli 1726.
2. Michael Alberti. 31. Mai 1727. „h. t. Pro-Rector“. Er war auch Mitglied der medizinischen Fakultät.
3. M. Daniel Strähler. 15. Januar 1729.
4. Jo. Frieder. Stiebrig. 13. Februar 1730. Er war, als er seine Unterschrift gab, wahrscheinlich Student.
5. Martin Schmeizel. 25. Nov. 1731. Er gehörte zugleich der juristischen Fakultät an.

Juristen.

1. J. P. von Ludewig. 1728. Er war wiederholt Prorektor und zuletzt Kanzler der Universität, den man jetzt Kurator nennt. Schmeizel, der auch Philosoph war, ist mit seiner Eintragung hier nicht wiederholt.

Mediziner.

1. Fr. Hoffmann. 20. Oktober 1729.
2. D. Joh. Juncker. 5. April 1731.

Der Philosoph Alberti, der auch Professor der Medizin war, ist hier nicht mitgezählt.

Berliner Hofprediger.

1. Jo. Gustav Reinbeck. Halle, 13. Mai 1730. Dieser Berliner Propst und Gönner des verfolgten Philosophen Christian Wolff hat wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Besuchs von Halle seine Unterschrift gegeben.
2. Fr. Koloff. Berlin, 1. Februar 1733.

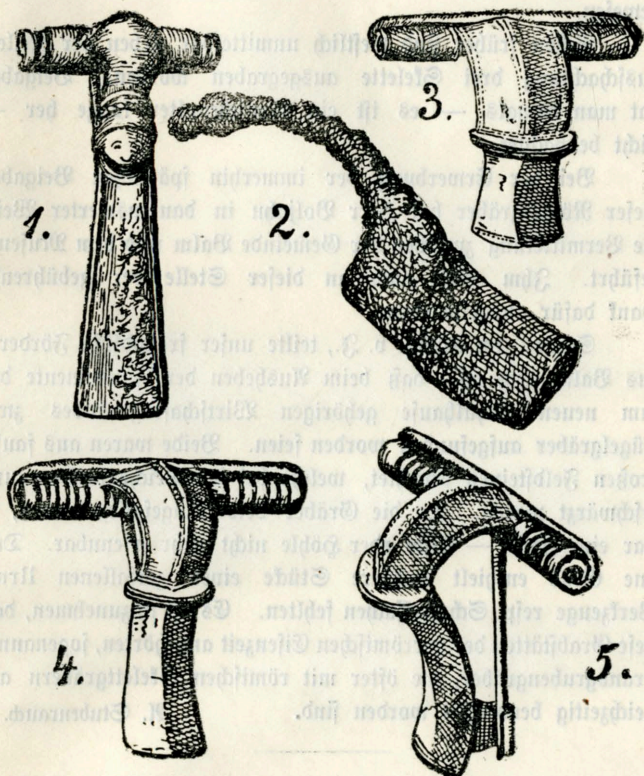
Von den übrigen Einzeichnern mögen noch zwei hervorgehoben werden: Johann Christoph Schinmeier (sic!) hat sich ohne Ortsangabe, wahrscheinlich aber in Halle, wo er von 1720—1727 „vikarierender Inspektor“ an den Franckeschen Stiftungen war (siehe Waterstraat, Johann Christoph Schinmeyer, Gotha 1897), unter dem 18. Januar 1724 als Nordhusa-Thuringus eingetragen. Es ist offenbar derselbe, der seit dem Jahre 1730 als Stettiner Geistlicher nach Franckes Vorbild in Stettin einen neuen Anstoß zur Ordnung, besonders des niederen Schulwesens, gegeben hat. (Wehrmann, Geschichte von Pommern, II, 214.) Fried. Wilh. von Bork, Nob. Pom., hat den Besizer des Stammbuchs mit einem lateinischen Denkpruch religiösen Inhalts im Jahre 1749 in Wangerin (?) erfreut. Es ist wahrscheinlich derselbe, der nach Berghaus, Landbuch von Pommern, II, 7, S. 188/89 eine Urkunde unterschrieben hat: Wangerin, d. 12. November 1784. Friedrich Wilhelm von Bork, Königl. Preuß. Pomm. Regierungs-Affessor, Erbherr auf Wangerin, Polchow und mehrerer Güter.

(Schluß folgt.)

Römergräber an der Seebucht von Balm auf Usedom.

Nach einer dem Museum unserer Gesellschaft von Herrn Lehrer Otto Boljahn in Balm bei Benz auf Usedom gemachten Mitteilung hatte die dortige Gemeinde in der ersten Woche nach Pfingsten v. Js. mit dem Neubau eines Schulhauses begonnen. Das neue Haus sollte nahe bei dem alten Schulgebäude auf einem ca. 5 m hohen Hügel errichtet werden. Bei den damit verbundenen Erdarbeiten war man auf menschliche Gebeine gestoßen. Anfangs wurden drei noch ziemlich gut erhaltene Skelette zu Tage gefördert, welche etwa 1 m tief in der Erde mit dem Kopfe nach Norden lagen. Beim Weitergraben stieß man wieder auf menschliche Knochen. Man fand auf der im Berge befindlichen Kiesschicht eine mit schwarzer Erdmasse ausgefüllte, weiche Stelle, in Form eines viereckigen Troges, in der nur noch ein Paar menschliche Oberschenkelknochen erhalten geblieben waren, erkannte nun, daß man eine alte Grabstelle vor sich hatte, und schaffte die Erde sorgfältig fort. Dabei fanden sich eine sehr gut erhaltene Bronzefibel (Nr. 1 der beigelegten Abbildung), ein Stück Eisen (das Fragment eines Sichelmessers, Figur 2). Ungefähr 2 m davon entfernt befand sich eine gleichartige Grabstelle. Von einem hier gefundenen Skelett war der Schädel gut erhalten; er war groß und länglich, seine eine Hälfte war eingedrückt. Bei dem Skelett wurden drei gleichartige Bronzefibeln (Nr. 3, 4 und 5 der Zeichnung) gefunden. Unter diesen Fundstücken ist die Fibel Nr. 1 von besonderem Interesse für die prähistorische Forschung. Das sehr seltene Stück, hier wie die anderen Fundstücke in natürlicher Größe abgebildet, zeigt ein Gesicht, das scharf eingeschnitten mit sehr breitem Maule mehr einem Frosch als einem Menschenkopfe ähnlich ist. Herr Boljahn fügte seinem Schreiben die gefundenen Beigaben bei und stellte dem Museum ihre Erwerbung im Namen der Finder anheim.

Nach Empfang dieser Zusendung begab ich mich nach Balm und stellte fest, daß dort zur Unterkellerung des neuen Schulhauses, am westlichen Ende des Dorfes, wo das Ufer des Calmer Sees, eines Teiles des Achterwassers, den Namen „Zillitz“ führt, eine Ausschachtung von 10,17 m Länge und



5,30 m Breite, ca. 3 m tief vorgenommen worden war. Das Erdbreich bestand aus Sand und grobkörnigem, scharfem Kies. Die Durcharbeitung der Erdschichten für die einstmalige Anlage der Gräber war beim Ausschachten zum Bau in den streifigen Kiebschichten noch erkennbar gewesen. An der Färbung des Erdbreiches um die Skelette war zu sehen gewesen, daß die

Toten in Särgen gelegen hatten. Bei einigen Gräbern war die trogartige, vierkantige Form des Sarges (Baumsarg) noch besonders gut erhalten, stellenweise das Holz noch fest gewesen. Die Skelette selbst waren, wie ich mich an noch vorgefundenen Resten überzeugte, schon bei der Auffindung stark vergangen gewesen.

Schon früher sind westlich unmittelbar neben der Keller-ausgrachtung drei Skelette ausgegraben worden. Beigaben hat man damals — es ist ein Menschenalter lange her — nicht beobachtet.

Bei der Erwerbung der immerhin spärlichen Beigaben dieser Römergräber hat Herr Voljahn in dankenswerter Weise die Vermittelung zwischen der Gemeinde Balm und dem Museum geführt. Ihm wird auch an dieser Stelle der gebührende Dank dafür ausgesprochen.

Später, im August v. J., teilte unser freundliche Förderer aus Balm noch mit, daß beim Ausheben der Fundamente des zum neuen Schulhause gehörigen Wirtschaftsgebäudes zwei Hügelgräber aufgefunden worden seien. Beide waren aus faustgroßen Feldsteinen errichtet, welche bei der Leichenverbrennung geschwärzt waren. Da die Gräber beide eingefallen waren, so war eine Form — Kiste oder Höhle nicht mehr erkennbar. Das eine Grab enthielt mehrere Stücke einer zerfallenen Urne. Werkzeuge resp. Schmucksachen fehlten. Es ist anzunehmen, daß diese Grabstätten der vorrömischen Eisenzeit angehörten, sogenannte Brandgrubengräber, die öfter mit römischen Skelettgräbern als gleichzeitig beobachtet worden sind. A. Stubenrauch.

Stettiner Nachtwächter-Verse.

Die Königl. Regierung und das Königl. Gouvernement von Stettin erließen am 28. März 1729 eine Instruktion für den Nachtwächter, der für den Klosterhof bestellt worden war. Dieser Stadtteil, auch Herrenfreiheit genannt, unterstand nicht der Jurisdiktion der Stadt, ja hatte, wie es damals in einem

Schriftstücke heißt, mit dieser nicht die allgeringste Gemeinschaft. Deshalb sorgte hier der Rat weder für Feuerwesen noch Nachtwachen. Die gleichfalls 1729 bestellten neun städtischen Nachtwächter hatten nur in der eigentlichen Stadt und auf der Lastadie Dienst. In der genannten Instruktion wird dem Wächter vorgeschrieben, an bestimmten Orten, sobald die Glocke schlägt, einmal die „Röttel“ (d. i. eine Knarre) zu rühren und zu rufen:

Hört, ihr Herren, laßt euch sagen,
Die Glocke hat zehn geschlagen.
Bewahrt euer Feuer und das Licht,
Daß der Stadt kein Schaden geschieht,
Und lobet Gott den Herrn!

Zum weiteren Singen werden folgende Verse vorgeschrieben:

Auf 10 Uhr:

Gedenket auch der 10 Gebot,
Die uns gab unser Herr Gott,
Und lebt auch heilig Tag und Nacht,
Daß euch behüt der Engel Wacht.

Auf 11 Uhr:

Gedenket in der eilften Stund'
Auch stets an euren Taufebund,
Daß Gott den seinen auch nicht breche,
Die Untreu' mit der Strafe räche.

Auf 12 Uhr:

12 Stunden hat ein jeder Tag,
Eine jede Stunde ihre Plag',
Doch hilft aus aller Stunden Not
Der gnädige und barmherzige Gott.

Auf 1 Uhr:

Ein Gott ist, der im Himmel wohnt,
Das Böse straft, das Gut' belohnt,
Dem Bösen mit der Hölle dreut,
Den Frommen giebt die Seligkeit.

Auf 2 Uhr:

Zwei Dinge nehmet Tag und Nacht
 Euer Leib und Seel' ja wohl in Acht
 Und schaut, daß dieses edle Zwei
 Dem großen Gott ergeben sei.

Auf 3 Uhr:

Dreieinig bist du großer Gott,
 Du starker mächtiger Zebaoth,
 Du wollest auch den drei Hauptständen
 Dein Gnad' und Hülfe senden,

Auf 4 Uhr:

Bier Dinge vergesse keiner nicht,
 Des Todes Stunde, das Gericht,
 Den Himmel und die Hölle,
 Daß Satan ihn nicht fälle.
 Indessen weils wird tagen,
 So laffet uns Gott Lobfagen.

Ich danke dir schon
 Durch deinen Sohn
 Herr Gott, vor deine Güte,
 Daß du mich Herr in dieser Nacht
 So gnädig hast behütet.

Des Morgens, wenn der Wächter zum letzten Male um-
 geht, soll er außerdem einen Vers aus einem Morgenliede an-
 stimmen. So mußte er durch sein Singen wohl sich selbst wach
 halten, hat aber gewiß auch manchen, der gerne ruhig geschlafen
 hätte, nicht recht dazu kommen lassen.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 19. März 1910.

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Königin Luise in Stettin.

Mit Beziehung auf die in diesem Jahre besonders belebte Erinnerung an die Königin, die am 19. Juli 1810 aus dem Leben schied, werden ihre beiden Besuche Stettins geschildert. Sie fallen in das Jahr 1806; der erste im März zeigte die Fürstin noch im Glanze ihrer Stellung, der zweite im Oktober dagegen auf der Flucht.

Ausgestellt war eine Sammlung von Bildern und Zeichnungen des 1862 in Anklam verstorbenen Rechtsanwalts R. von Höwel, die Szenen aus der Danziger Franzosenzeit (1806—1813) darstellen und von dem Künstler nach Jugenderinnerungen angefertigt sind. Herr Hauptmann a. D. von Höwel in Stettin hatte diese Bilder seines Vaters gütigst für diesen Abend zur Verfügung gestellt.

Literatur.

F. Bollmer. Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1909.

Das Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung ist kurz mit den Sätzen zu bezeichnen: König Friedrich Wilhelm I. wird mit Unrecht als der Schöpfer der preussischen Volksschule bezeichnet, und seine Bemühungen um die Durchführung einer mehr oder weniger allgemeinen Schulpflicht sind in der Hauptsache als gescheitert zu betrachten. Neben dies negative Resultat, das man als richtig anerkennen muß, tritt aber positiv das Zugeständnis, daß der König der Bildung des niederen Volkes seine Aufmerksamkeit zugewandt hat. Das hat er aber in höherem Grade getan, als der Verfasser zum Ausdruck bringt; man gehe nur in den einzelnen Teilen der Monarchie den Bemühungen um die Volksschule nach, die in nicht geringem Maße auf den König selbst zurückzuführen, so wird man noch weit mehr segensreiche Anfänge aufdecken, als es Bollmer vermochte. Das Material, das z. B. für Pommern vorliegt, ist von ihm nicht ausgenutzt worden; nicht nur die amtlichen Berichte sind für unsre Kenntnis des damaligen Schulwesens auf dem Lande von Bedeutung, sondern

auch zahlreiche einzelne Notizen in Kirchenbüchern und Matrikeln, in Prozeß- und gutscherrlichen Akten u. a. m. bieten dafür manchen wichtigen Beitrag, aus dem wir erst die kleine Arbeit im Stillen kennen lernen. Leider wird es noch lange dauern, ehe auch nur für eine Landschaft das Material in dem Umfange gesammelt sein wird, daß man darauf sichere statistische Angaben aufbauen kann, aber wenn sich mehr Arbeitskräfte dazu finden, wird auch diese Aufgabe gelöst werden können. Dann wird das Bild in Einzelheiten klarer und bestimmter sein, als es bisher ist. Eine neue Anregung zu solcher Kleinarbeit gibt die vorliegende Abhandlung, die in manchen Punkten aufklärend wirkt. Deshalb ist sie mit Dank zu begrüßen. M. W.

N o t i z e n.

Der Musikaliensammlung der Kgl. Bibliothek zu Berlin überwies Herr Leopold Hirschberg eine vollständige Sammlung von Originaldrucken und Erstausgaben der Kompositionen von Karl Löwe (Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXVII (1910) S. 129).

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XXI, S. 75—80) teilt A. Uckelej den Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537 mit. Das Original des Schreibens, das an Herzog Barnim XI. wegen des Wegganges des Paulus von Rode gerichtet ist, befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin.

Auf den Bericht über die Forschungen auf dem Gebiete der alten Stadtgrundrisse, der im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins (1910, Nr. 3) erschienen ist, sei auch hier nachdrücklich hingewiesen. Es ist durchaus zu wünschen, daß in Pommern mehr als bisher auf alte Stadtpläne, Grundrisse und Zeichnungen geachtet werde. Wir kommen auf diese wichtige Frage noch einmal zurück.

Der Flurnamenforschung wird, wie es in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1910, Sp. 117) heißt, in Pommern noch zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt. Auch wir wünschen, daß sich Arbeitskräfte finden, die das Sammeln der Flurnamen energisch betreiben und diese Aufgabe historischer Forschung zu lösen sich angelegen sein lassen.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Eine henkellose Urne, 16 cm hoch, 7 cm Durchmesser des flachen Bodens, gefunden in Crettmin bei Köslin beim Sandgraben am Kirchhof. Geschenk des Frä. Else Lange in Henkenhagen, Kr. Kolberg-Görlin, übermittelt durch den Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J. 6132.
2. Ein Schiffsbild, Aquarell in Goldleistenrahmen: „Galeas. Die gute Frau von Colberg geführt vom Capt. Friedr. Knoop im Sturm, den 14. Octob. 1815 in Fransche Bucht“ und ein gleichartiges Schiffsbild mit der Unterschrift: „Brigschiff Susana von Stettin, geführt von Capt. Friederich Knoop im Jahre 1823“. Geschenke von Fräulein Elise Boldt in Stettin. J. 6138/9.
3. Ein 12 cm langer Türschlüssel mit Griff in Kokosform einen halben springenden Hirsch darstellend, von einer Tür des Hauses Große Domstraße 24 in Stettin. Geschenk des Orgelbauers Grüneberg in Stettin. J. 6140.
4. Eine henkellose Urne, 29 cm hoch, 23 cm Randdurchmesser, 12½ cm Durchmesser des flachen Bodens, doppelkonisch, oben glatt, am unteren Teil geraut, mit einem Kranz von länglichen Eindrücken als Ornamentierungstreifen an der Stelle des größten Umfangs. In Seydel bei Köslin, Oberförsterei Manow, in einem kleinen Hügel bei Erdarbeiten gefunden. Geschenk Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern in Sigmaringen durch Vermittlung des Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J. 6141.
5. Eine Punscherrine aus Fayence, weiß, in Empireform. Geschenk der Loge zu den drei Birken in Stettin. J. 6143.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkulschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3–4** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotendorf, während der Dienststunden des Staatsarchives (9–1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11–1 und Mittwochs von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Mit dem heutigen Tage hat Herr **Willy Ahrens**, Stettin, Pölitzer Straße 8, das Amt des **Schatzmeisters** unserer Gesellschaft übernommen. Wir bitten unsere Mitglieder, nunmehr Geldsendungen und alle die Kasse betreffenden Mitteilungen an ihn persönlich adressieren zu wollen.

Stettin, 17. März 1910.

Der Vorstand

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Inhalt.

Ein Studenten-Stammbuch. — Römergräber. — Stettiner Nachtwächter-Verse. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.